



LIECHTENSTEINER Vaterland

MIT AMTLICHEN PUBLIKATIONEN - TAGBLATTVERBUND - TEL. +423 236 16 16 - www.vaterland.li

Ausrufezeichen von Gauer
Nico Gauer zeigt bei der Europacup-Abfahrt in Kvitfjell mit Rang sechs eine starke Leistung. 13

Kindergarten wird erweitert
Beim Kindergarten Schwefel ist ein Anbau für eine zweite Kindergartengruppe geplant. 8

Kaffeepause. Was Neues?
Gehen Sie online.



Die Unabhängigen melden sich zurück

Ausserhalb des Landtags machten in der letzten Zeit einige oppositionelle Gruppierungen von sich reden. In der Szene der Massnahmengegner zum Beispiel gründeten sich einige Gruppen, die Einfluss auf die Politik nehmen wollen. In diesem Zusammenhang meldeten sich nun, nach monatelanger Funkstille, die Unabhängigen (DU) zu Wort, und zwar als Stimme gegen die Massnahmengegner. Der Parteivorsitzende Pio Schurti erklärt auf Anfrage, dass die DU zum Thema Pandemie eine «klare Haltung» zeige. Für Schurti ist es nicht nachvollziehbar, dass der Landtag zu den Äusserungen, die an den Coronademonstrationen gemacht wurden, geschwiegen habe und dass sich «kein Landtagsabgeordneter deutlich zur Wehr setzte, als am Tag der Landtagwiedereröffnung die Volksinitiative zu seiner Auflösung gestartet wurde.» Man könne es als paradox bezeichnen, so Schurti weiter, dass die Unabhängigen, als derzeit ausserparlamentarische Opposition, sich am klarsten gegen die Initiative äussern würden. (red) 2

Sapperlot

«Jugendliche verbringen mehr als 50 Stunden pro Woche an ihrem Smartphone.» So lautete eine Schlagzeile, die ich kürzlich gelesen habe. Die Eltern und Psychologen sind besorgt über diese Entwicklung. Ich musste dabei an meine Bachelorarbeit denken, die ich vor ungefähr 15 Jahren geschrieben habe. Das Thema lautete «Internetsucht». Damals war das Problem noch relativ neu und unbekannt und es gab wenig Literatur darüber. Der wissenschaftliche Diskurs bezog sich vermehrt auf den Blick in die Zukunft. Was wird passieren, wenn der Zugang zum Internet durch Smartphones zu jeder Zeit und überall möglich ist? Heute, 15 Jahre später, haben sich die düsteren Prognosen der Wissenschaftler wohl erfüllt. Bleibt die Frage: Was wird in den nächsten 15 Jahren passieren? Die Smartphones haben ihre Vorteile und die Entwicklung kann niemand aufhalten. Bleibt nur zu hoffen, dass wir auch «smart» mit ihr umgehen. Katarina Leovac



www.zmittag.li

Impfpflicht wäre möglich, ist jetzt aber vom Tisch

Eine Impfpflicht wäre gemäss Studie rechtmässig. Aber die Regierung sieht davon ab.

Desirée Vogt

Das Liechtenstein-Institut hat im Auftrag der Regierung eine Studie über die Einführung einer Covid-19-Impfpflicht in Liechtenstein erstellt und die Frage, ob eine allgemeine Impfpflicht überhaupt rechtmässig wäre, bejaht. Gleichzeitig stellt sich diese Frage aufgrund der aktuellen Situation offenbar nicht mehr. Zeitgleich mit der Publikation der Ergebnisse hat die Regierung nämlich auch beschlossen, eine Impfpflicht nicht weiterzuverfolgen.

Wichtige Erkenntnisse über die Pandemie hinaus

Nach Einschätzung der Regierung ist die Einführung einer Impfpflicht kurz- und mittelfristig nicht geboten – das betreffende Gesetzesprojekt werde daher nicht weiterverfolgt, liess sie am Mittwoch wissen. Die im Rahmen der vorliegenden Studie erlangten Erkenntnisse zu einer allgemeinen Impfpflicht

seien aber auch über die Covid-19-Pandemie hinaus für die Beurteilung der politischen Handlungsoptionen im Falle einer Pandemie relevant. Und spannend zu lesen noch dazu. Denn das Liechtenstein-Institut hat sich in seiner rund 90-seitigen Publikation nicht nur auf die rechtlichen Fragen konzentriert – wenn dies auch der Hauptaspekt war. Auch ethische und praktische Überlegungen wurden gemacht und zeigen auf, in welchem grossen Spannungsfeld sich die Fragen rund um die mögliche Einführung einer Impfpflicht bewegen.

Eigenes Gesetz wäre nötig – unabhängig vom Schweizer Weg

«Zwar stellt eine Impfpflicht einen erheblichen Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Rechtspositionen – insbesondere der körperlichen Unversehrtheit – dar. Dennoch liess sich eine Impfpflicht verfassungsrechtlich rechtfertigen», gelangen die Verfasser der Studie zum Schluss. Die Verhältnismä-

sigkeit einer Impfpflicht resultiere daraus, dass sie mit dem Gemeinschaftsschutz ein legitimes Ziel verfolge und zur Erreichung dieses öffentlichen Interesses unter den entsprechenden empirischen Voraussetzungen und mangels gleich wirksamer Mittel geeignet und erforderlich sei. Die Analyse der aktuellen Rechtslage zeigt, dass eine Impfpflicht in Liechtenstein allerdings eine eigenständige gesetzliche Regelung benötigen würde. Dies gilt auch für den Fall, dass die Schweiz eine allgemeine Impfpflicht einführen würde. Denn obwohl das Schweizer Epidemiegesetz zur Anwendung gelangt, hört der Einfluss dort auf, wo die Kompetenzen von den Kantonen – als solcher gilt Liechtenstein darin – auf den Bund übergehen. Sprich: Der Landtag müsste regeln, wer zur Impfung verpflichtet ist, wie die Pflicht umgesetzt wird und welche Sanktionen gegenüber jenen ergriffen werden, die sich trotz der Pflicht nicht impfen lassen. 5

Ein Eigenheim wird für viele junge Leute zunehmend unerschwinglich



Ein eigenes Haus oder eine Wohnung kaufen: Diesen Traum hegen viele Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen. Doch die Verwirklichung klappt nicht immer – selbst wenn die Einkommensverhältnisse im normalen Bereich liegen. Ein junges Paar erzählt von seinen Erfahrungen. 3

Bild: Tatjana Schnalzger

Fortschritte beim Projekt Hagen-Haus

Seit Längerem bemühen sich die Verantwortlichen der Stiftung Hagen-Haus darum, das benachbarte grüne Grundstück an der Feldkircherstrasse in Nendeln nutzen zu dürfen. Damit soll auch verhindert werden, dass dort eines Tages ein Neubau das Gesamtbild der historischen Hofstätte beeinträchtigen könnte. Die Gemeinde Eschen-Nendeln hat gestern mit der Stiftung den entsprechenden Bauvertragsvertrag unterzeichnet. Für die Dauer von 70 Jahren wird somit das angrenzende Grundstück der Stiftung Hagen-Haus im Baurecht zur Verfügung gestellt. Aus Sicht von Marcus Büchel, Präsident der Stiftung, ist das ein Meilenstein. (red) 7

Kantone mehrheitlich für die Aufhebung

Die Kantone befürworten mehrheitlich die Aufhebung fast aller noch verbliebener Corona-Schutzmassnahmen in einem Schritt. Uneins sind sie sich aber in der Frage, ob und wo über den 17. Februar hinaus eine Maskentragpflicht gelten soll. Das Tragen einer Maske im öffentlichen Verkehr und in öffentlich zugänglichen Innenräumen würde das Risiko einer Virusübertragung nach wie vor stark reduzieren, hiess es seitens des Kantons Bern. Diese Massnahme solle daher bis Mitte März in Kraft bleiben. Die Kantone Graubünden und Glarus argumentieren hingegen, es stehe allen frei, in Läden oder im öffentlichen Verkehr weiterhin freiwillig eine Maske zu tragen. Die Ostschweizer Kantonsregierungen möchten zwar die Maskenpflicht in Gesundheitseinrichtungen und im öffentlichen Verkehr beibehalten. In Läden und anderen öffentlich zugänglichen Innenräumen soll nach dem Willen der Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden hingegen künftig keine Maske mehr getragen werden müssen. (awp)

Heftige Kritik an der Anklage

Am fünften Verhandlungstag rund um die Causa Vincenz stand die Zürcher Staatsanwaltschaft weiter in der Kritik: Sie habe tendenziös ermittelt, Nachrichten falsch interpretiert und blind ihrer vorgefassten Meinung vertraut, kritisierten Beschuldigte und deren Verteidiger. Das Bezirksgericht Zürich holte gestern weiters die Befragung des Mitbeschuldigten nach, der im Januar coronabedingt gefehlt hatte. Er soll Vincenz und Stocker geholfen haben, geheim bei der Beteiligungsfirma Investnet einzusteigen. Dieser bezeichnete sich als «zu 100 Prozent unschuldig». (awp) 19